

Baudezernat
April 2022

BV/0598/2021
Vier Vorschläge zum Fußverkehr

Zu 1)

Im Vortrag von Herrn Bialk werden auf einigen Seiten (Folien) Fotos gezeigt, bei denen sich Verkehrsteilnehmer ordnungswidrig verhalten. Es versteht sich von selbst, dass auch die Verwaltung dies kritisiert und beanstandet.

In den Folien 8 und 9 sind in den Verkehrsraum wachsende Pflanzen gezeigt. Die Ämter sind beauftragt, die Flächen regelmäßig zu kontrollieren und entsprechende Schnittarbeiten durchzuführen.

Nahezu alle anderen in den Folien benannten Themen sind im VEP oder in der „Vereinbarung zur Förderung des Radverkehrs in Koblenz, Strategien und Maßnahmen 2021-2017“ (Ratsbeschluss vom 15.07.2021) und in der mittelfristigen Finanz- und Maßnahmenplanung enthalten. Die Verwaltung arbeitet zielgerichtet und konsequent an der Umsetzung des VEP.

Insoweit erübrigt sich eine Stellungnahme der Verwaltung zu allen einzelnen Punkten.

Exemplarisch wird über den Sachstand berichtet:

Folie 4 Peter-Altmeier-Ufer:

Derzeit laufen Untersuchungen zur Verbesserung der Situation. Ziel ist es, durch eine geänderte Radverkehrsführung den Gehweg von der Falsch-Nutzung durch Radfahrer zu entlasten. Dazu wurde eine Verkehrsuntersuchung beauftragt. Über die Ergebnisse wird im ASM informiert.

Folie 10 Rizzastraße:

In Verbindung mit dem Maßnahmenpaket aus der Vereinbarung zum Radentscheid werden derzeit Verkehrsuntersuchungen durchgeführt. Veränderungen in der Rizzastraße sollen in 2 Stufen erarbeitet werden. Bereits in diesem Jahr ist eine Lösung im Bestand angedacht, die zur Reduzierung der Konflikte im Seitenraum beitragen. Perspektivisch soll in der Rizzastraße bis Ende 2024 eine Neuaufteilung des Querschnitts zugunsten des Fuß- und Radverkehrs entwickelt werden. Hierüber wurde im Arbeitskreis mit dem Radentscheid am 31.03.2022 diskutiert. Über die Ergebnisse wird im ASM informiert.

Folie 11 Balduinbrücke:

In Verbindung mit dem Maßnahmenpaket aus der Vereinbarung zum Radentscheid werden derzeit Verkehrsuntersuchungen durchgeführt. Verbesserungen werden wohl nur möglich sein bei erheblichen Eingriffen in die derzeitige Situation.

Folien 13 / 14 Fußgängerampeln:

In Koblenz werden zur Erreichung der Freigabe für Fußgänger zwei Möglichkeiten eingesetzt. Zum einen kann eine automatische Freigabe im Programmablauf erfolgen. Dies ist meist der

Fall, wenn Fußgänger parallel zur Fahrzeughaupttrichtung laufen (z.B. Hohenzollernstraße/St.-Josef-Straße) oder wenn Fahrzeugnebenrichtungen einschließlich der parallelen Fußgänger (z.B. Mainzer Straße/Markenbildchenweg) in einem festen Zeitfenster Grün bekommen. In diesen Fällen benötigt der Fußgänger keinen Anforderungstaster.

Die zweite Möglichkeit besteht in der separaten Grün-Anforderung mittels Taster. Hier werden, je nach Funktion der Lichtsignalanlage, unmittelbar oder in einem Zeitfenster im Rahmen der Programmstruktur eine Fußgängerfreigabe ausgelöst. Dort, wo Taster vorhanden sind, müssen diese auch für eine Freigabe betätigt werden.

In Koblenz werden unterschiedliche Tastertypen eingesetzt. Dies ist hauptsächlich in den unterschiedlichen Herstellerjahren und in den Verfügbarkeiten der Hersteller begründet. Aber auch die unterschiedlichen Funktionsanforderungen (mit oder ohne taktilem Blindensignal) führen zu unterschiedlichen Bauformen. Seit einigen Jahren wird einheitlich eine Tasterreihe von einem Hersteller eingesetzt.

Aufgrund von technischen Weiterentwicklungen, Marktveränderungen und wirtschaftlichen Aspekten werden auch zukünftig unterschiedliche Taster zum Einsatz kommen.

Folie 15 Querschnitt innerörtliche Erschließungsstraße ohne Gehweg:

Die vorhandene Querschnittsbreite in dieser Straße, wie in vielen Straßen der Koblenzer Stadtteile, resultiert aus der historischen Bebauung. Die Flächenaufteilung ist nicht mehr zeitgemäß. Der durch einen Hochbord abgetrennte Bereich vor den Fassaden ist nicht für eine Nutzung als Gehweg vorgesehen, sondern dient dem Ausgleich von schwankenden Fahrzeugbewegungen (Schrammbord). Um Verbesserungen für den Fußverkehr zu erwirken, müsste das Parken konsequent unterbunden werden und ein einseitiger Gehweg hergestellt werden. Dies wäre dann in den städtischen Gremien zu entscheiden.

Folie 16 L127 Arenberger Straße/ Mühlental:

Der abgebildete Streckenabschnitt ist Bestandteil des Maßnahmenpakets aus der Vereinbarung zum Radentscheid. Die Verwaltung wird untersuchen, welche Veränderungen in der Radverkehrsführung möglich sind und damit auch der widerrechtlichen Mitbenutzung des Gehwegs entgegenwirken. Über die Ergebnisse wird im ASM informiert.

Folie 21 Barrierefreiheit und Aachener Straße

Die Verwaltung arbeitet derzeit an einer Novellierung der Straßenbaudetails, in welcher auch Maßnahmen zur Umsetzung der Barrierefreiheit im Straßenraum enthalten sind. Ein Beispiel ist der bevorzugte Einbau differenzierter Bordsteinführungen an gesicherten Querungsstellen mit entsprechenden Bodenindikatoren zur verbesserten Führung von Menschen mit eingeschränkten Sehfähigkeiten. Beispiele hierzu finden sich bereits u.a. in den Planungen der Mayener Straße/Trierer Straße und Querung Friedrich-Ebert-Ring.

Das auf dem Foto abgebildete Beispiel der Aachener Straße ist der Verwaltung seit längerem bekannt. Bereits 2020 wurde eine Umgestaltung in den politischen Gremien angekündigt. Die Umsetzung hat sich jedoch aufgrund der Kanalsanierung in der Lambertstraße verzögert. Der Ausbau des Fußgängerüberwegs zu einer Lichtsignalanlage einschließlich Verbreiterung der Seitenräume bis in die angrenzenden Straßen hat nunmehr im Januar dieses Jahres begonnen. Die Lichtsignalanlage wird mit Blindentaster und -summer sowie Bodenindikatoren und einer differenzierten Bordsteinführung ausgestattet.

Zu 3)

Die Beachtung und Koordination aller Verkehrsbelange (auch die der Fußgänger und Radfahrer) ist Daueraufgabe der Verkehrsplanungen des Baudezernates.

Sämtliche Planungen von Verkehrsanlagen werden im Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität, bei größeren Projekten auch im Stadtrat vorgestellt. Bedeutende Maßnahmen des

Radverkehrs, die regelmäßig auch Belange der Fußgänger berühren, werden - wie mit dem Radentscheid vereinbart - dort vorgestellt und diskutiert und anschließend den Gremien vorgelegt.

In diesem Sinne wird dem Anliegen der Anregung entsprochen.

Zu 4)

Handlungsrahmen für die Arbeit des Baudezernates ist der beschlossene VEP und die im Rahmen des Haushalts beschlossenen Maßnahmen.

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung werden die Maßnahmenvorschläge der Fachämter den städtischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Auch die zuständigen Fachausschüsse des Baudezernates beraten diese Vorschläge der Verwaltung. Sie können weitere Vorschläge einbringen.

Abschließend entscheidet dann der Stadtrat über den Haushalt und damit über die durchzuführenden Maßnahmen.

Im Ausschuss für Bau- und Liegenschaftsverwaltung wird in einem Statusbericht über Einzelmaßnahmen ab 100 TEURO berichtet.

Insoweit sind die für den Fuß- und Radverkehr zuständigen Gremien ständig mit der Prüfung und Fortschreibung der durchzuführenden Maßnahmen befasst.